Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

von Efcher und Ufteri,

Mitgliebern ber gefengebenden Rathe ber belvetischen Republik.

Band III.

XIII. Luzern, den 25. May 1799. (6. Prairial, VII.)

Gefetgebung. Großer Rath, 25 Hornung.

(Befchluf ber Staatsauter-Berathung.)

Cartier fodert, dag die auffer helvetien mohnenden Abelichen in 4 Monaten ihre Abelstitel einfennommen.

1 2. Cartier will einzig, daß die Abelichen den find, wieder jurud tam. welche ihre Titel verlohren haben, dieses den Unter Geeret an beharret au statthaltern angeigen. Billeter findet dieses nicht hinlanglich, und will daß die Adelichen auf alle ihre ehemaligen Vorzüge formlich Berzicht thun. Gapani baltung dieser Zeichen des Abels und des Foderalis-thummt, und welches angenommen wird.

9 3. Wird ohne Weiters angenommen.

ben andern Cantonen gefchehen murbe. Cuftor will in unfrer Verfammlung in einigen Jahren ein Gregoi-Diese Beichen ausloschen, nicht wegreiffen. Gapanire auftreten tonne, um über unfern Banbalismus ju flimmt für ben §, will aber boch die ichonen Runft, flagen, auch bemerkte er nich nie, bag die Baren ben flude ausnehmen. Geeret an unterflugt bas Gutach, republikanischen Augen so webe thun, wenn fie unter ten, weil überall im Leman mit Gifer Diefe elenben gemiffen Bedingungen auftreten, wenigfiens borte er Beichen weggeriffen murben, und er benet, daß es nicht daß ein Bolfsvertreter tie Beiner Thaler, bie er Burger weggunehmen; in Ractficht ber Runftfachen men wolle : er fimmt alfo nochmal Suber ben, und gesteht er, daß er keinen großen Respekt für schöne sovert besonders, daß alle Monumente, welche auf die Schildhalter haben möchte. Ruhn stimmt Hubern Geschichte Beug haben, vor allem aus geschonet werben, weil z. B. in der großen Kirche in Bern die Weg. den. Huber bemerkt nochmals, daß tieser hurchsschaffung der Wappen tauend Franken kosten wurde, aus nicht angenommen werden kann, weil er selbst und besonders merkwürdige Glasmahlerenen auch von Konigthum sprach, da er doch noch von keinem

Wappen enthalten. Merg fimmt Rubn ben, indem er bentt biefe QBappen werden niemand im Weg fenn. Buber beharrt, indem er überzeugt ift, daß ein Bas taillon aus dem Geld erhalten werden fann, welches ju biefen Ausmertungen erfodert wird, gudem zeige das Benfpiel Bafels, welches einft den Abel wegiagte, ohne alle Wappen wegguichaffen , bag bas Bolf in bie. fen Zeichen teine veilleichtige Bieberhervorgalitering ben follen. Der f wird mit Cartiers Benjag ange- Des Abels felbft befürchtete, und bag auch wirtlich ber Abel nie mehr, ungeachtet feine Wappen noch vorhan-

Secretan beharret auf dem Gutachten, und mundert fich daß ein fo philosophisches Mitglied nicht

Butler folgt Subern und Ruhn, weil besonders auch Rirchengeschirre und Defigemander geandert wer-§ 4. Suber wunscht dem § benzufügen, gele ben mußten, und man mußte auch bie Wappen gentlich, weil die Republit fonft viele Roften auf an den Gultbriefen wegbannen. Poggi will auch einmal haben tonne, alle Diefe Aften , Wappen tc. fo nicht alte Monumente verfioren. Legler glaubt auch gleich zu zerftoren, zugleich auch will er allfällige folche Zeichen wie Wappen find, werden teinen acht Kunftflucke ausnehmen, weil er teine Produkte ber republikanischen Augen webe thun, und stimmt Rubn Billeter stimmt dem f ben, weil im Canton Zu- in Bern sprach, nicht weil er zu fleißig in dieselbe rich durch Rapinat diese Zeichen abgeschaft wurden, gieng, tenn er hat es wie poraz sagt: Parcus deorum und es also ungerecht mare, wenn es nicht auch in cultor et infrequens : aufferdem wünscht er, daß nicht gut fep, diefe Lieblingszeichen aus den Augen gewiffer an Befoldung erhalt, des Bare wegen nicht anneh-

Ronig ber Schweig las. Der Artitel wird ber Com ! miffion jurudgewiesen.

tonofillines

5 6. Legler fieht biefen f als fehr überflußig an, und denkt hochstens konnten Wappen mit Krouen Das Gutachten über das Gesetzbuch über ben verbothen werde. Eust or ist gleicher Meinung, und burgerlichen Rechtsgang (siehe Republ. II. St. 82.) fürchtet wir konnten mit unster Strenge gegen die ist an der Tagesordnung und wird in Berathung geadelichen Wappen in die Berlegenheit jenes Ebeiman- nommen. nes verfallen, der einen Ochsentopf in seinem Wappen und man also wieder Die Beraldie ftudieren mußte fleiten muß und der 16 § Eustorn hinlanglich befrieer stimmt jun f. Ruce bezeugt, daß die franklichen bigen wird. Michel dankt Sefretan und der Com-Edelleute fich mit allen möglichen Rraften wehrten miffion fur ihre gute Arbeit, der er gang bepfimmt. um ihre Wappen bengubehalten , und ohne diefen & Der & wird angenommen. man hoffnung behielte in einer funftigen Genera , § 2. Anderwerth a wird mit diefem Benfat angenommen.

wird der Commission gurudgewiesen.

portation noch ein Mittelweg möglich ift.

Gegenstande lachen, tonnten wir und leicht felbft la- Berbefferung angenommen. cherlich machen, er fodert daber Ruchweisung Dieses | § 3. Underwerth glaubt, ba alle Streitfachen f an die Commission. Diefer Untrag wird angenom- vor den Friedenbrichter gebracht werden follen, so men. Die Versammfung bildet fich in geheimes muffe ber lette Gat biefes f ausgestrichen werden. Committe.

Großer Rath, 26 hornung.

Prafident: Schlumpf.

S. 1. Underwerh will das Wort Prafident fatt trug, und als ein Burgerlicher einen ungefahr abnit Borfiger, in unfern Gefeten bepbehalten, weil das Bolk chen Ropf in fein Wappen aufnahm, und ber Edel-nun schon an Diefes Wort gewohnt ift. Euftor mann entruftet über diefe Berunglimpfung feines boch- folgt und will noch benfeten das Diftrittsgericht, binadelichen Wappens zur Antwort erhielt, das dieser ter welchem der Beklagte wohnt. Trosch will jedem Kopf kein Ochsenkopf, sondern ein Kuhkopf sey! — Richter das Rocht geben eine Vorladung zu bewillisch mur folgt, und weiß nicht, warum man nicht jeder gen. Huber wundert sich, daß man nun wieder Familis ihr Wappen oder überhaupt ein Zeichen ges lateinische Wörter brauchen wolle, sindet die begehrten statten wolle. Gap an i vertheidigt das Gutachten. Zusäße ganz zweckloß, bittet, daß man nun nicht mit Secretan denkt, es wäre ein schönes Gegenstück zu dem unerträglichen Kleiniskeitsgeist diesen Gegenstand den Decreten der andern Republiken, wenn die Hetzbehandle, und simmt zum h. Secretan solgt Hubertsche Republik die Wappen gesetzlich gestatten wollte, bern, weil der Prästent durchaus selbst die Geschäfte und nam alle wieder die Geschäfte und nam alle wieder die Geschäfte

§ 2. Underwerth geffeht givar, daß diefes Gut= tion wieder von den lieben adelichen Wappen Gebrauch achten vielen Cantonen Erleichterung geben, daß aber machen zu können. Billeter will, daß die Wappen in andern diese weitläusige Rechtsform sehr auffallen weder getragen noch gebraucht werden sollen. Der Swird. In Ruckficht dieses S glaubt er werde der Präfident nicht immer im Sauptort wohnen, und will § 7. Secretan findet diese Strafen ju ftrenge alfo das Bort Diftrittshauptorte bier weglaffen. und fodert Berweisung an die Commission. Eustor Eustor und Erofch stimmen ben. Secretan bentt, hier konnte die Confiscation am zweckmäßigsten glaubt zwar, die Aenderung sen gleichgultig, boch um Platz haben, er will also die getragenen Petschafte zu befriedigen will er derfelben benstimmen. Arb wegnehmen. Huber folgt Secretan. Escher bit- folgt und will, das die Parthenen sich, wann der tet, daß die Strafe doch nicht auf die Adelichen al- Prasident abwesend ift, an den zunächst wohnenden lein eingeschränkt, sondern auch auf die burgerlichen Richter zu wenden haben sollen. Herzog von Ef. ausgedehnt werde, wenn fie diesem wichten Wappen- bittet, daß man doch nicht mit bogen Lokalitätssichwieund Petschaften-Geset zuwiderzuhandeln fich ertühnen rigkeiten auftrete, sondern die Sache im Gauzen wurden. Bet an i beharrt auf dem Gutachten. Der g das Gutachten gegen Arb, weil eine bestimmte Ordnung beobachtet werden muß. Desloes ftimmt jum Gapani bedaurt, daß man den Abel der die Gefetze nicht befolget, nicht strafen will. Secretan frift herumzulaufen, bis sie den Prafident oder Bices bittet zu bemerken, daß zwischen Nichtstrasen und Devrästdent sinden werden; er wünscht also, daß diese Borladungen immer im Sauptorte erhalten werden § 8. Suber benet, indem wir felbit über diefe konnten. Der f wird mit Anderwerthe angetragener

Umman will die Berbalprozeffe ber gutlichen Mudgleichung nicht vorweisen laffen, weil Diefed gu

große Roffen dem Publikum veranlaft, überhaupt fin-fo viel Abvokaten, und er glaubt, fie wurden boke det er das ganze Gutachten viel zu kostspielig und nicht gut aufwachsen und also mußte man fremde wunscht Zuruckweisung desselben an die Commission, sich verschreiben. Er will, daß die Vorladung nur um solches zu vereinfachen. Secretan vertheitigt die Forderung des Klagers enthalten musse. Pelledas Gutachten gegen Anderwerth dadurch, daß er ver- grini stimm dem f und Carmintran ben, und findet fichert, daß nicht alle Streitsachen vor die Friedens- die Einwendungen so schwach, daß er fie nicht einmal richter kommen werden; in Rucksicht Ammans Ein- berühren will; nur wunscht er, daß die Formel der wendung bemerkt er, daß diefer Verbalprozeg nur in Vorladung noch durch die Commission vorgeschlagen einem Zedel vom Friedensrichter besteht, der nichts werde. Rellstab will auch nur die Anklage, nicht oder wenig kosten wird. In Rudsicht der Weitlaufig- aber ihre Grunde in der Vorladung bestimmen, weil keit des Sanzen bemerkt er, daß wir der Einheit der man sonst ben derselben schon Advokaten bedurfte; den Republit wegen und einander nabern muffen; die 4 Sat findet er ganz überflußig. Legler glaubt, hirten werden mehr Formen erhalten, als sie für ihrzwo die Prozesse so bestimmt schriftlich geführt werden, einfaches Leben bedürfen, hingegen wird der Rechts-dauern diefelben ihrer Bestimmtheit wegen nicht ewig: gang für andere Theile Helvetiens abgekurzt werden, er also wünscht, daß alles mundlich verführt werde, und überhaupt bedenke man , daß je bestimmter die und stimmt ganz Rellfab ben. Rechtsfragen find, defto weniger Billfuhrlichkeit ift Destoes fühlt erft jest recht, bag man eine Rebem Richter überlaffen , und alfo die Freiheit Des volution nothig hatte, weil man Willführlichkeit ber Burgers geschütt.

Anderwerth zieht seinen Antrag zuruck und diese Borladungen schriftlich geschehen muffen, Damit will einzig ftatt bem Wort Berbalprozen bestimmen, keine Willschichkeit statt habe; er ftimmt daber zum bag die Partheien einen Schein vom Friedensrichter mit Carmintrans Berbefferung. Schretan glaubt, haben muffen. Cuftor will mohl Underwerths letter man verftehe ben 4 Sat nicht recht, fonft wurde man Bemertung benftimmen, fodert aber auch , daß fein fich nicht dagegen feten , benn er diene mir jur Bererfter Antrag angenommen werde. theidigt den g. Graf bittet, daß man den Bergleu-geschehen kann, als durch die Weibel. Dann wolle mait ten nicht verarge, wenn fie die Einfachheit ihrer feine schriftliche Borladung; dief fen so viel ale keine Rechtsform benbehalten wollen; er flint Anderwerthe Prozefform, und turtische Willbuftlichkeit den Richletter Meynung ben. Kuhn will bestimmen, daß tern gestatten. Uberhaupt giebt ja das Gutachten Frey-das schriftliche Zeugniß der Friedensrichter vorgewiesen heit zur mundlichen oder schriftlichen Verführung der werden muß ic. Dieser lette Verbesserungsantrag wird Prozesse, dagegen aber gestatte man doch wenigstens die

Diftrift wohnen, zur Auswählung eines Wohnsitzes willführlich handeln konne; eben so, wie soll ohne verpflichten. Em ur fieht hier wieder ben Anlag jum Diefes wenige Schriftliche eine Cassation statt haben? Schreiben in Prozessen, und alfo zur Unentbehrlich- Man will keine Advokaten, will man dann lieber wiesmachung der Advokaten, er will daher den ersten Ge- der Landvögte, d. i. willkuhrliche Richter haben? genstand mundlich verrichten lassen, und den 4 Sat Er stimmt zum Gutachten und Pellegrinis Antrag ben. ganz durchstreichen. Anderwerth ist nicht Gmurs Bourgeois begreift auch nicht, warum man Meinung, indem er sicher ist, das Bestimmtheit für den Weibeln die Vorladung in ihrem willführlichen Criminalfalle gu thun ift, benn in feinem Land find nicht baber filmint et gum Gutachten mit Dellegeinis Det

Richter für Frenheit ausgiebt. Er ift überzeugt; bas Carrard ver minderung ber Roften, weil die Borladung wohlfeiles st. Carmintran findet den letztern Satz dies vendes von der Streitsache vorhanden sen, und ben seis s unrichtig, und will nur solche die ausser dem einer allfälligen Appellation der Gerichtschreiber nicht

Verkurzung der Prozesse zweckmäßig ist; dagegen will mundlichen Bericht anvertrauen wolle; auch ist er er den 4 Satz dieses I dahin abandern, das der Kla- überzeugt, das der gefoderte Inhalt der Borladung ger eine Person bestimmen musse, die ihm die Bor- die Prozesse eher vermindern als vermehren wird, er ladungen mittheile. Eustor versichert, daß er nur stimmt dem 5 und Carmintran ben. Graf fühlt darum so viel spreche, weil es bier um die Saupt- wohl, dag die Berggegenden nicht mehr ben ihrer eingrundfate ju thun ift ; ihm gefallt ber 2te Gat nicht, fachen Prozefform bleiben konnen , obgleich fie bie weil durch benfetben schon geschieftere Leute, also Revolution beswegen nicht nothwendig hatten: er Abvotaten nothwendig find, ben der bioffen Borla-will baf die Borladungen nur die Urfachen ber Antlage dung, und er wünschte die Abvokaten nur bann gu enthalten. Dbi ch el will boch noch lieber in die Bande gebrauchen, wann es um Chre, Burgerrecht, ober ber Abrokaten, als in die, ber Gerichtschreiber fallen,

nung und Durchstreichung bes 4ten Sages. Carmintran ift überzeugt, daß wenn man turge Prozeffor es gegenrevolutionnare Unternehungen betrift, es men will, man diefen f annehmen muß, doch beharrt gut ift dem Bolt gu zeigen, wie wir benten, und wir er auf feiner erften Einwendung und ftimmt P:llegrini befonders den Begenrevolutionnars zeigen follen, mas bey. Luscher kimmt M chel bey, und will, daß sie durch ihre frenheitsmörderischen Unternehmungen die Vorladungen durch die Munizipal-Weibel angelegt zu erwarten haben : er wenigstens wünscht hierüber werden, damit der 4te Saß weggelassen werden könne. seine Mennung fren und öffentlich zu sagen. Serzog Perighe stimmt zum Gutachten. Graf beharrt v. Est. glaubt, ungeachtet auch er sich nicht sürchte auf seinen Antrag. Eustor will durchaus die Grün- seine Mennung fren zu sagen, so sen es hier nicht de der Klage nicht in die Vorladung seinen lassen, darum zu thnn, ob einer öffentlich oder heimlich zu Karrand beharrt auf dem Gutachten, weil est durch- sprechen wünsche, sondern ab est nicht hesser son, wenter Carrard beharrt auf dem Butachten, weil es durch- fprechen wunsche, sondern ob es nicht beffer fen, wennt aus nothwendig ift, in diefem einzigen schriftlichen In- ber Gegenstand vorläufig beimlich behandelt werde. ftrument des Prozeffes , die Grunde des Rlagers an- Er ftimmt fur geheime Sigung. gezeigt zu haben. — Der erste Satz des g wird an- Zimmermann findet biese Vorberathung über-genommen. Ueber die Abmehrung des 2ten Satzes gußig, besonders weil keine Zuhörer im Saal sich beentsteht großer Lerm und Unordnung. Graf fodert finden, und weil die Veranlassung zu dieser Botschaft, den Ramensaufruf, weil nur unfre Advokaten für nemlich die Ueberrumplung von einer frankischen Paden § gesprochen haben, und er nicht durch fie die troull ben Gidgen im Canton Golothurn, durch beive-Movotaten einführen laffen will. Rubn fodert, bag tifche Flüchtlinge, schon hinlanglich befannt ift, und es der Präsident seden zur Ordnung ruffe, der irgend also höchst gleichgültig ist, ob der Antrag des Direk-einem Mitglied seinen vorigen Stand vorwirft, in-toriums, über solche Vergehen ein Militärtribunal zu dem wir alle hier Volkstepräsentanten sind; übrigens errichten, auch noch bekannt werde, er sodert Abstimaber denkt er, seine ein redlicher Advokat eben so gut, mung und schleunige Behandlung des Gegenstandes als ein Volksführer eines ehemals demokratischen Can- selbst. tons. - Großer Lerm. - Der Ramensaufruf wird vorgenommen und mit 53 Stimmen gegen 52 wird fammlung erft pertraulich über Diefen Gegenstand in das Gutachten verworfen.

gen Gutachtens verworfen hat, und alfo ber gange Wichtigkeit und fo weit auffebenden Folgen ift. Entwurf unnut wird, fo fodere ich, daß man geheime Behandlung wird beschlossen. teine Beit mehr mit Diefem Gegenstand verliehre und mich also ber Commission entlasse. Rellstab widers setzt sich Secretans Antrag und deukt, wenn schon dieser I nicht ganz unabandert angenommen wurde, so sen er doch nicht ganz durchgestrichen, sondern muffe nur etwas abgeandert werden.

Anderwerth fodert Zuruchweisung an die Comwird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sigung.

Machmittage. Sibung, den 26 Sornung Abende um 7 Uhr.

diffentlich vorlegen soll oder nicht?

Ruhn fodert öffentliche Behandlung, weil, wann

Suber benkt, es fen weit beffer daf fich die Ber-Gutachten verworfen. geheimer Sikung berathe, ehe sie benfelben offentlich Secretan sagt, da man nun die Basis des gan- behandelt, befonders da die Sache von so großer

> Großer Rath, 27 Sornung. Prafident : Schlumpf.

Cartier im Ramen einer Commission legt ein mission, welche, wann er nicht sehr irret, einen gluck- Gutachten vor, über die Verausserung einiger Rationalchen Mittelweg zu finden wissen wird. Dieser Antragi Guter , welches für 6 Tage aufs Bureau gelegt

Cartier tragt barauf an, den Beschluß, welcher die Berausgabe eines Bolksblatts bestimmt, jurudgugimehmen, weil baffelbe feinem Endzweck nicht hinlanglich entspricht. Auf Ruces Antrag wird Dringlichkeit erklart.

Rüce stimmt dem Antrag Cartiers ben, wünscht aber, dag nun ftatt des Bolksblatts das Bulletin der Der Draft bent zeigt an, dag er eine wichtige Gefete zur Auftlarung bes Bolts in ber Republik Botschaft Des Bollziehungs-Direktoriums erhalten ha- herum gefandt werbe. Graf ftimmt ben und wunscht, be, Die einen biefen Morgen in geheimer Sigung be- baf bann bagegen die Gefete gefchwinder bekannt gehandelten Gegenstand betreffe , und fragt, ob er fie macht werben. Underwerth will nicht auf einmal falle Auftlarung dem Bolt abschneiben, sondern bas

chung überweisen. Suber erklart fich als Prafident teren ift. der Commission über das Bolfsblatt , und hatte gewunscht, daß man erft ben Bericht berfelben abge- ba es aber wichtig ift, dem Bolte boch die Gefese gewinscht, daß man erst den Bericht derselben abges da es aber wichtig ist, dem Bolte doch die Gesche wartet hatte, ehe man darüber etwas versügt, besons zu erklaren, so wünscht er Vertagung von Eartiers ders da die Commission einen Vorschlag zu seiner Antrag, die die Commission ein Gutachten vorlegt. bessern Einrichtung zu machen im Begrif war. Aesch In Nücksicht der Nationalbuchdruckeren stimmt erstimmt Graf ben und beklagt sich, daß die Nationals Eschern ben, und wünscht eine Einladung an das Vuchdruckeren so langsam arbeite. Zimmer man n Directorium sür Beschleunigung der Bekanntmachung glaubt, die Idee eines Volksblatts die wir ben Erster Gesetze. Lennung deselben hatten, machte uns wohl Ehre, Kuhn ist auch unzusrieden mit dem Volksblatte, allein das Volksblatt seihst entspreche dieser Idee keis weil einige Gesehrte in demselben in einem zu hohen nesweges, und in dieser Kücksicht bedaure er jeden Tone zu dem Volke sprechen, und ihm glauben lassen Heller, der dassir verwendet wird: und da er in der wolken, das es ieht schon des Glücks der Revolution Heberzeugung steht, das von der Stelle aus, die jett genieße, da doch dieses noch nicht der Revolution Ueberzeugung steht, das von der Stelle aus, die jett genieße, da doch dieses noch nicht der Fall ist. Die das Boltsblatt liesert, kein zweckmäßiges Volksblatt verschiedenen Klagen, denkt er, gehören vor das Dieerschienen wird, so will er dasselbe sogleich einstellen. rectorium, und daher müsse dieses eingeladen werden, In Rücksicht der Buchdruckeren ist er überzeugt daß die Gesetze so dald möglich bekannt zu machen. Die nicht sie, sondern andere Stellen an der langsamen Vergleichungen aus dem Thierreiche, denkt er, gehö-Bekanntmachung der Gesetze schuld find, weil sie meist ren ins Thierrrich jurud und nicht in eine gesetzebende am zwenten Tage die ihr eingefandten Gesetze wieder Versammlung. Cartiers und Ruhns Antrage werden gedruckt abliefert.

Wyber meynt, es sey mit einem Buchbrucker wie mit einem Efel, je mehr man ihn ftoffe, besto mehr er ein Gutachten über die Bakangeit der gefengebenden guruckgehe; er wunscht, dag man endlich einmal nach- Rathe vor, welches für feche Tage aufs Bureau gelegt febe, wo der Fehler der langfamen Erscheinung der wird.

Gefete ftecte.

Thatigkeit zu seizen, und demjenigen einen Preis er- Raf fordert von der Commission über das Volkstheile, der das beste Volksblatt liefert. In Rücksicht blatt einen baldigen Rapport über ein zwecknäßigeres. des Justizministers denkt er, man solle ihn zur Ord- Blattmann folgt. Auchn ist überzeugt, daß die nung weisen, wenn dasjenige richtig sen, was Zim-Regierung selbst nie ein zwecknäßiges Volksblatt hermermann von ihm angeigte.

Boltsblatt etwas zwedmäßiger einrichten laffen, und Partheylichkeit, indem er, als herausgeber bes Repualfo Cartiers Antrag einer Commission zur Unterfu-blitaners, febr ungufrieden mit der Rationalbuchdrut-

Raf findet bas Bolfeblatt auch ungwedmaßig :

angenommen.

Secretan, im Ramen einer Commiffion, leat

Underwerth, im Ramen einer Commission, Bimmermann versichert, daß z. B. das Muni- legt ein Gutachten vor, über die einfachen Beneficien, zipalitätägesetz beswegen noch nicht bekannt gemacht welchem zufolge das Directorium eingeladen werden wurde, weil der Justigminister einige Einwendungen soll, sobald möglich nahere Auskunft über diese Besdagegen zu machen im Sinne habe.

Bapani stimmt Cartier ben, und wünscht, daß lichkeit erklart und das Gutachten selbst einmuthig die Regierung aufgefordert werde, die Philosophen in angenommen.

ausgeben fann, und bag eigentlich ber Schweizerbothe Efcher ift auch der Mennung, daß das gegen- diesem Bedürsniffe ziemlich zweckmäßig entspricht, und wartige Volksblatt eingestellt werde, weil ein folches daß die beste Aufklarung, die wir dem Volke geben nie seine beste Wirkung erreichen wird, so lange es konnen, in der zwedmäßigen republikanischen Orgabon der Regierung felbst herausgegeben wird : Dage nifation ber Republik bestehe; er fordert alfo Tagedgen wunscht er, dag die Commission noch weiterfort ordnung über Rafs Antrag. Desloes und Euftor fich mit einem zweckmäßigeren Boltsblatte beschäftige. fimmen Raf ben. Graf ift gleicher Meynung, und In Rücksicht der Beschuldigungen gegen den National- empsiehlt das Blatt des Bürgers hausknecht in St. duchdrucker bittet er allerforderst, daß man keine Ver- Gallen als sehr zwecknäßig. Zimmermann fordert gleichungen mehr aus dem Thierreiche herhole, weil Vertagung, dis man weiß, ob der Senat unsern fie leicht ausarten; und überdieg versichert er, daß fich Beschluß annimmt. Guter folgt, ift aber auch nich. Der Rationalbuchdruder vollig rechtfertigen tann, über für ein officielles Bolfsblatt gestimmt, weil Die Genie Die verspätete Bekanntmachung der Gefete, und es funten, die fur Berfaffung von Boltsblattern erforalfo ungerecht ift, immer ohne Sachkenntnig Rlagen lich find, fich nicht aus der Luft greifen laffen. Raf gegen einen Burger ju erheben. Dieg erklart er ohne beharrt, weil wohl Furften ihre Gefege nur troden

herausgeben, Republikaner aber dieselben bem Bolkelfisburg im Canton Bern eine Bittschrift herumgebos

und des Munizipalitatsbezirfes Rothenburg, welchem gebung einlade, den Gegenstand, der zu dieser Biti-zusolge bas Directorium eingeladen werden soll, na- schrift Anlag gab — nemlich das Unglud der Schuld-here Auskunft zu geben. Erlacher will den Ge- betreibungen — in forgfältige Berathung zu nehmen. meinden, die fich mit Rothenburg zu vereinigen wun- Neben diefem Schlägt Diefer Entwurf einer Bittschrift schen, fogleich entsprechen. Secht fordert Dringlich- benläufig vor, Papier- oder Ledergeld einzuführen, mit teitserflarung, welche angenommen wird.

Aby der vertheidigt das Gutachten, weil in Ruckscht der Entschädigung der verkleinerten Pfarreyen noch
nahere Auskunft erforderlich ist. Kilch mann forvrojectirten Bittschrift und fordert Berweisung dieser
dert Ruckweisung an die Commission in Rucksicht der
Anzeigen von Schuldbetreibungen an eine Commission.
Vergrößerung der Pfarrgemeine, hingegen in Rucksicht der Anzeigen von Effingen folgt, und glaubt eine Art
der Vereinigung zu einer Munizipalität will er entfprechen. Carrard glaubt, man konne ganz entfprechen, wenn alle Mitinteressirte damit zufrieden sind.
Förmlichkeiten der Vittschriften ein Gutachten vorgeWonder heharrt. Suter kimmt aus Erlachern hen, leat hätte. so würden nicht solche unregelmäsies Wyder beharrt. Suter stimmt gang Erlachern ben, legt hatte, fo murden nicht folche unregelmäßige weil ihn jede Bereinigung unter Menschen freut. Schritte vorgefallen fenn; er fordert auch eine Com-Underwerth vertheidigt das Gutachten, weil uber miffion, und wunscht, daß das Directorium eingeladen diesen Gegenstand nahere Renntnif nothig ift. Eustor werde, und ein Verzeichnif dieser Schuldbetreibungen fimmt gang zum Gutachten. Rubn dentt, die Gin-vorzulegen; und daun ware es vielleicht möglich, durch pfarrung Diefer Gemeinden gebe und nichts an, weil Ausschreibung eines allgemeinen Anleihens auf die bejedermann, saut der Constitution, zu Kirche gehen güterten Bürger, den Staat in Stand zu setzen, die tann, wo und wie er will. In Rücksicht der Muni-Obligationen und Gültbriefe einzulösen, und dann zipalitätseinverleibung aber sindet er den Antrag der nach und nach, durch die wieder eingehenden Sum-Commission sehr zweckmäßig. Das Gutachten wird men, diese Obligationen und Gültbriefe mit den In-

mehr als 10000 Burger den Eid geleistet haben muffen. Die Schuldbetreibungen, an eine Commission gewiesen Brone bemerft, daß, laut der Bothschaft felbft, eben werde; übrigens ertlart er fenerlich, daß er weder fo viele Burger Diefes Cantons fich den Commer durch Paviergeld noch irgend eine Maafregel, welche das aufer Landes befinden. Rubn fordert Berweifung Gigenthumsrecht aufhebt, unterflugen wird. Diche Diefer interessanten Bothschaft an die über den Zustand folgt, und ift überzeugt, daß dem schrecklichen Uebel ber Republit niedergesette Commission. Pellegrini ber Schuldbetreibungen muß Ginhalt gethan werden, fordert Mittheilung an den Genat. Diefe benden Un- wenn nicht mancher ehrliche Mann gu Grunde geben

Dasselbe zu verkaufen munscht, wegen des üblen Bu-herruhrt, die zu derjenigen Classe gehören, welche uns fandes feiner Gebaude. Bapant fordert Berweifung gufrieden ift, daß fie ihren 3med in der Revolution, ift. Ruce bentt, bas Rationaleigenthum werde nicht erreicht bat: baber fordert er mit Unwillen Tagesord-Schwer zu beweisen fenn, und ftimmt Gapani ben. nung uber biefe Bittschrift. Rubn bemertt, bag fon geordnet Carmintran, Panchaud und unterschrieben ift, und dag man alfo nicht über Die Gapant.

erlautern sollen. Der Gegenstand wird vertagt. ten wurde, um auf eine unregelmäßige Art Untersuchen je der, im Ramen einer Commission, legt ein schriften zu sammeln, daß es diese Unterschriftensamm= Sutachten vor, über die Vergrößerung der Pfarren lung sogleich eingestellt habe; dagegen aber die Geseth= biefem die Schulden abzugahlen zu erlauben, und bad-

angenommen. tereffen wieder ablosen zu lassen. Das Directorium übersendet den Bericht über den Kuhn fordert Verweisung der Bothschaft an die im letzten Jahre in ganz Helvetien geleisteten Burgereid. Commission über die Formlichkeit der Bittschriften, Bellegrini ift überzeugt, daß im Canton Lauis und ftimmt ben, daß der Begenftand felbft, namlich trage werden angenommen.

Jok Desch stimmt Michel und Kuhn ben. Zim=
Das Directorium theilt umständlichen Bericht mermann stimmt Kuhn ben, obgleich er gewünscht von dem Nationalgute Dallen im Leman mit, das hatte, daß das Vollziehungs. Directorium diese Bitts dem Collegiatstifte von Frydurg gehört, und welches schrift nicht eingefandt hatte, weil sie von Bürgern an eine Commission. Carmintran folgt, weil viel- nehmlich Theilung der Guter ober Abzahlung der leicht bieses Guth Partifularstiftung und Eigenthum Schulden mit der halfte des Werthes derselben, nicht Der Antrag wird angenommen, und in Die Commif Diefe Schrift feine Bittschrift ift, weil fie noch nicht pani. felbe jur Tagesordnung geben fann buber erklart, Das Directorium zeigt an, dag im Difirict Staf- daß er schon über Formlichkeit der Bittschriften ein

Gutachten vorgelegt batte, wann über die Bolfs inoch schwerern, ben Umfanden angemeffenen Strafe, Befeufchaften ein Bapport vorhanden mare : übrigens verfallt merden; Die Baifte der Confistation und ber ift er überzeugt, daß die colleftiven Bittichriften nicht Geldbufe folle bem Staat, und die andere Salfte dem geftattet werden tonnen und erflart, daß die Commif. Berleider gutommen. fion nach diesem Grundsat arbeiten wird. In Rucfficht ber Sache felbft freut er fich, daß fie wieder jur Spra- ifr Burger Gefengeber, in Diefer Rudficht zu verordnen che kam und stimmt also Ruhn ben, doch mit der belieben werdet. fenerlichen Erklarung nie ein Papiergeld zu gestatten, bagegen benkt er, konnten die Schuldbetreibungen so wie andere einzelne Theile der Civilgesetzgebung, befouders behandelt werden. Die Botschaft wird über. haupt an eine Commiffion gewiesen, die aus ben BB Rubn, Graf, Michel, Suber und Gmur beffehet, die Benlagen werden der Commiffion über Formlichkeiten ber Bittichriften übergeben und jugleich erklart, daß nie keine Rede von Papiergeld fenn foll.

Die Berfammlung bildet fich in geheime Sigung.

Groffer Rath, 28 hornung.

Prafident: Schlumpf.

Br. Statler von Bern wird zur Probe ale italianischer Dolmetscher angenommen.

Das Direttorium überfendet folgende Botfchaft.

Das Vollziehungedirektorium der einen und befoldet werden. untheilbaren belvetischen Republit.

Un die gesetgebenden Rathe.

Bürger Repräsentanten!

Langs ben Grengen ber Republit und in ben Begenden wo ber Salghandel vormale frengegeben mar, wird ein Schleichhandel mit fremdem Salze getrieben ber dem Staate bochft nothwendig ift.

Um also bem Gefet bom 24ten Dan, woburch ber Salzhandel als ein Regal der Ration und als ausschlieflich bem Staate gebührend erflart ift, Boll | siehung zu verschaffen , findet das Direktorium noth wendig, euch Burger Reprafentanten, einzuladen, Die Strafe für ben Schleichhandel ber mit bem Galge getrieben wird , burch ein Gefet ju bestimmen. Ohne ben Maagregeln bie ihr in Diefem Betracht vorkehren werdet, vorzugreisen, glaubt das Direktorium man Bericht der Majoritat der Commission. ber Republik Salz antausen und in das Land bringen würden, für das erstemal nebst der Consistation des eingebrachten Calges noch einer Gelbbufe bon einem

Das Bollgiebungs. Direktorium wird erwarten, mas

Mepublitanischer Gruf!

Der Brafibent bes bollgiehenden Direftoriums, Glaire.

Im Mamen bes Direttoriums ber General Gefretat. Mouffon.

Efcher fühlt bie Rothwendigkeit von Gesegen gegen Die Galg. Contrebande, fann aber Diefem Borichlag Des Directoriums nicht benflimmen, und febert alfo Ber-weifung an eine Commission. Gennos ftimmt ben, und wunscht ben Gegenstand der Sals Commission sujuweifen. Diefer Untrag wird angenommen.

Das Direftorium übersendet eine Bittichrift ber Agenten bon Laufanne , welche um Erhöhung ihrer Befoldung bitten und jugleich borftellen, daß fie betrachtliche Gefchafte haben, und nur bann unbefoldet ober fo ichwach ber Republit Dienen tonnten, wenn die übrigen Beamten ber Republit im gleichen Berhaltnif

Cuftor fodert Berweisung an bie Commission übet die Canglegen und über die Befoldungen. Suber fodert Bermeisung an bie Bfoldungs . Commiffion. Rulli Bermeifung an Die Commiffon über Die Agens ten. Diefer lette Untrag wird angenommen.

Die Berfammlung bilbet fich in geheime Gigung.

Senat.

Commissionalberichte über ben Befehvorschlag in Betreff bee Bergbaues.

(Der Gefetvorschlag ift abgedruckt im St. LX. des aten Bandes.)

Baben für jedes Pfund unterworfen seyn sollen, ben des G. R. in Betreff des funftigen Bergbaues in hel Der erften Biederholung folle Die Geldbuffe verdoppelt vetien jur Untersuchung übergaben , hat fiche jur Pflicht und im Salle einer zwenten, Der Schuldige einerfgemacht, Diefen Gegenftand genau ju prufen, hat an

Ihnen den Bericht abzustatten.

zu untersuchen, sondern

erstens die dringende Rothwendigkeit der Ginführung unfer Vaterland erwachsen fann,

in Betrachtung ju gieben, und Gie werben erlauben,

fabte gemacht, in andern duldete man felbe, ohne daß die Regierungen etwas zu ihrem Bortheil noch folchen Grad von Bollkommenheit erlangen wurden, um den Borzug über diejenigen, fo in andern Landern erfolgen, mas wir nun wirtlich vor und feben, nem-Bermögenkumstände nur immer zulassen, mit frem Baagschaole der Ein : und Ausfuhr aus dem Gesichte den Baaren kleidet; nur Lyoner seidene Stoffen , Lyoner Band, englische Mousseline und Mousselinetten , Landes zu lenken. offindische Baumwollentucher, englische Indienne ic. find Mode, finden Gnade vor den Augen der Belve- (Die Fortsetzung folgt.) tieringen, und unfere eigene Arbeit wird verachtet. marting and the state of the st

allen Orten, wo es möglich war, fich Rathe erholet, Man follte fast glauben, wir wollten felbst andern Ras Erkundigungen eingezogen, und hat nun heut die Shreftionen zeigen, wie fehr fremde Baaren den Vorzug vor den unfrigen verdienen. Dief beweist aber im Grund Die Wichtigkeit Dieses Gegenstandes hat zwar Die nichts mehr und nichts weniger, ale bag wir wirk. Commiffion bewogen , nicht allein den Gefetvorschlag lich im Berhaltnig anderer Rationen mit unfter Indus ftrie und Fabriten weit jurudfiehen.

Es ift die erfte und größte Pflicht einer Regierung, Diefes fur uns noch gang neuen Erwerbzeiges, und Die Ginfuhr und Ausfuhr, Die Ginnahmen und Ausgas zweitens den entschiedenen Wortheil, so dadurch für ben, die Bedurfniffe und Berdienste Des Staats oder des Landes genau abzumagen. Ift Die Einfuhr groffer Es ist Ihnen bekannt, daß von allen den vielen bem mag, verarmen, zu Grund gehen, Wohlstand, ehemaligen Schweizer-Regierungen keine das geringste zum Rugen der Handlung, zu Aufnahme der Gewerbe und Fabriken, oder zu Errichtung neuer Erwerds. Zweige that; in einigen Cantonen wurde aus Handlung zur leicht nas und burch weise und kluge Maakreaeln stadte gemacht. als die Ausfuhr, die Ausgabe groffer als die Ginnah. gen in Rudficht bes fo eben gefagten ber groften Rach. läßigkeit beschuldigen, vielleicht mogen aber auch Die Rachtheil thaten, und endlich gab es noch dergleichen wielen und vielerlen Arten von Regierung und Sous Cantone, wo die Regierung alle mögliche Hindernisse veränitäten etwas dazu bengetragen haben. Jeder Cander Handling und Industrie in Weg legte, und unter ton handelte einzeln für sich, ohne Rücksicht auf die solchen Umitanden war wahrhaftig nicht zu erwarten, daß die in unsern Lande verarbeiteten Waaren einen ton wähnte sich reich, und seine Unterthanen im Wohls solchen Eine Unterthanen Eine Ei ftand, und biefer Wahn entstand baber, weil einige fabriciert werden konnten, zu verdienen. Es mußte und endlich noch andere Denschen, erfolgen, mas mir nun mirklich nor und Gen, nem und endlich noch andere die von ihren getreuen Unterlich seit 30 und mehr Jahren ist in der Schweiz kein thanen verarbeiteten Waaren ausführten. Gewiß ist, neuer Erwerbszweig entstanden, die alten sind noch und daß die lettern das meiste Geld ins Land gebracht, wie sie damals waren, und haben an Vervollkommnung und daß dieß Geld mehr durch seinen geschwinden Umwie sie damals waren, und haben an Vervollkommnung lauf, als durch seine Angahl diesen vermeinten Reich. nichts gewonnen. Die seidene Stoffe und Band, die thum erzeugt hat. Es ist wahr, dis zum Jahr 1798 baumwollenen Tücker, Monsseline, gedruckte Indienne und Nastücker, sehen denen, so vor 30 Jahren ge, macht worden sind, so ahnlich, daß man über diese hatte sich Pesvetien zu einem Grad von Wohlstand macht worden sind, so ahnlich, daß man über diese hatte sich Pesvetien zu einem Grad von Wohlstand werden, der Reichthum hatte können genannt werden, so ihr die Vermehrung unserer Bedürfstandere Verläumen muß, während daß nisse und Verminderung unsers Verdienst und dessen ihr und Verminderung unsers Verdienst und dessen Vergänglichteit gezeigt hatte. Aber, Bürger Repräsen, den die unsere Verläusen und Sparzen von Verläusen und Verläusen und Sparzen von Verläusen von Verläusen und Sparzen von Verläusen von Verläusen und Verläusen und Verläusen und Verläusen und Verläusen von Verläusen von Verläusen und Verläusen und Verläusen von Verläusen von Verläusen und Verläusen und Verläusen von ben, die unsere Begriffe übersteigen und die unsere samkeit konnten uns in jenen Grad von Wohlstand aber noch weit mehr auffallend ist und unsere Unwis wir erwarten, daß wir allezeit auf dem gleichen Pfad der Eifer, mit welchem fich iste Allegeit, ift fortmandeln warden. ber Cifer, mit welchem fich jede Perfon, wenn es bie hingegen aufs Gange in machen, teinen Augenblick bie

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

bon Efder und ufterli

Mitaliebern der geseigebenden Rathe ber belvetischen Republik

Band III.

No. XIV. Lugern, den 29. Man 1799. (10. Brairfal, VII.)

Genat.

Weschluff der Commissionalberichte hiber den Ge-Baaren juschreiben. sebvorschlag in Betreff des Bergbaues.)

gang aufzuhoren broben.

auch nach Amerika und Afrika verkauft wurden. Und an allen Orienzur See haben, hindert die Zusuhr der amed in den einen gar keine, und in den andern nicht gestikanischen, der ostindischen, der afrikanischen und kevanzungsame Fabriken waren, so wurden die Schweizer, lischen Produkte in die französischen Geschäfen, und fabricate ein Bedürfniß. Allein es hat sich geändert, also auch die Aussuhr nach seinen Gegenden. Abir in Spanien und Portugall, in welchen Schweizerwaa, können also seit jenem Zeitpunkt von Frankreich keine gänzlich verboten. Der Handel nach Austand hat auch den, noch ihnen von den unstigen, so durch Franksausgehört, so wie der nach Pohlen, keit der Zerthei, reich dahin abgeführt wurden, verkausen. Der Gestung dieses Reichs. Die Nereinigung von Oesterrerchisch, brauch unserer Ragaren in Krankreich selber hat sich lung Diefes Reichs. Die Bereinigung von Desterreichisch, brauch unferer Waaren in Frankreich felber bat fich Flandern und bem linten Rheinufer mit Frankreich bat auch aufferordentlich vermindert, theils durch Entfteund ebenfalls einen empfindlichen Stof verfest , indem bung vieler neuer Fabrifen ben ihnen und theils burch einerfeits ber betrachtliche birette Bertaufhanbel, fo Die als Folge ber neuen republitanischen Berfaffung ange. wir mit biefen Lanbern geführt , aufgehort , anderfeits nommenen groffern Ordnung und Sparfamteit , angeber Leinwandhandel nach Frankreich nummehr auch wohnten Entbehrung. Der fcon fo lang gewünschte wicht flatt haben tann, weil die vorber in Frankreich allgemeine Frieden wird endlich boch einmal erscheinen, einzuführen verbotene Brabander Leinwand nun innert und wird bann auch unfern Sandeleverhaltniffen mit Den Grenzen t'e Republik verarbeitet, und folglich die Frankreich eine andere Gestalt geben. Wir werden wiesunstrige gang entbehrlich wird. Nach Italien und nach drum vorzüglich und mit Vortheil den größten Theil Dentschland bleiben und bis bato noch ungefehr und unfrer fremden Bet unfniffe aus Frankreich gieben, und Dhne Ginfchrankungen die gleichen Sandelsverkehre jeben & ihnen von unfern fabricierten Baaren verkau-

rung ober Ginschränkung, fo wir in diefen Gegenden empfinden, muffen wir der Concurrent der englischen

Mit Frankreich haben wir unftreitig bis jum Jahr Wan wir Ihnen, Burger Reprasentanten, nun 1790 den größten Handelsverkehr gehabt, und dieser gesagt haben, daß weder die Handlung noch keine Art Verkehr war zum Vortheil beyder Länder, dann die Manufaktur sich seit einem beträchtlichen Raum von meisten unserer Bedürsnisse, fast alle Urstosse zu unsern Jahren weder vermehrt noch vervollkommnet haben — Fabricationen, die Produkte, so Frankreich auß seinen wenn wir ihnen gezeigt haben, daß die alten Regies ost, und westindischen Bestungen, jene so es auß seis rungen nichts zu deren Ausfnahm gethan, sondern viels nen afrikanischen Etablissements und auß seinem Les wehr hindernisste in Wes geset haben, so wüssen wirden wirden Westen Wirden wirden bei ben Grundenbel in Mes geset haben. mehr hindernisse in Weg gelegt haben, so mussen wir vantischen Tauschhandel jog, kausten wir von ihnen. Ihnen nun auch vor Augen legen, wohin und diese Dagegen war auch dieß Land eine unserer größten Resomafregeln endlich geführt haben wurden; wir mussen sourcen, indem von allen den Waaren, so ben und Ihnen zeigen, wie sehr unsere Erwerbszweige bereits sabriciert wurden, einige wenige Artikel ausgenommen, schon abgenommen haben, und das Siel wo felbe fast ein groffer Theil dahin verkauft und eingeführt murde. Aber feit 1790 hat fich diese handlung nicht nur Es war eine Zeit , wo unfere Baaren in alle Lan- verringert , fondern ift auch nochts hinabgefunten. Das der Europens, England und Destreich ausgenommen, offenbare Uebergewicht, so die Engellander bestimmt wie ju allen Zeiten offen, und Die einzige Berminde-ffen tonnen. Dieg wird fur bepbe Lander wiederum

ein gludlicher Zeitpunct fenn, aber ob er von langersbigkeit, neue Erwerbsquellen gu errichten mehr übrig Dauer fenn werbe, dieg ift eine andere Rrage, und bleibe.

ift vermuthlich nur vermeinend zu beantworfen. Dann Burger Reprasentanten, seit die frankische Ration Die Reihe von Jahren Die Handlungsbilang zu unsernt Welt fein ander Benipiel gegeben , ale die Entichlof nicht mehr, dann unfer Erwerb hat ab und unfere Befenheit alles zu unternehmen, und die Standhaftigkeit durfniffen haben zugenommen, und die Butunft zeigt uns alles audzuführen; und von einer folchen Nation, Die noch ein weit grofferes Migrerhaltnif. Das brudenofte über das aus durch ihre Lage mehr als alle andern ben der ganzen Sache find unfere ungeheueren Bedurf begunftigt ift, muffen wir erwarten, daß fie nieman- niffe, die wir alle aus andern Landern beziehen muffen, Ien auf halben Weg fieben bleiben wird. Der Friede und die uns vollig in einen Zuffand von Abhangigkeit wird die Lofung fenn, wo in allen Gegenden Frank verfegen. Diefe Abhangigkeit ift viel gefahrvoller fur reiche, Fabriten aller Urt errichtet werden; Die fran unfere Republit als man glaubt, bann bedenken Gie, kische Regierung wird feibe begunftigen, und die Leb- daß wir alle ersten oder roben Stoffe fur unsere Da= haftigkeit des Nationalcharakters wird felbe beschlen nufakturen, daß wir Brod, Salz, Eisen und anderes nigen, und gewiß, Burger Reprasentanten, wird bas erfte Metall, fogar die Rleidung aus fremden Landern gie-Sabrzehnd und beweifen, daß Frankreich unfere Baaren ben muffen, und dente man fich einen von den, nicht ohne weder ju Prohibitiven noch ju groffen Bollen Bu wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fallen. flucht zu nehmen, entbehren fann und entbehren wird.

in diesen benden gandern stoffen wir auf die Englander tigen und ernahren? Die und an allen Orten eine hartnackige Concurreng fren nennenden Englander, welche die gange Welt von aufhoren. ihnen abhangend, und ihnen zinsbar machen wollten, fich vor , ein Land wie jenes , mit allen feinen Reich gegeben. thumern, mit seinen, für andere Lander unerreichba- Es ist unmöglich, die Wahrheit des eben gesagten ren Hilfsquellen, mit seinen offindischen Produkten, zu widersprechen und eben so unmöglich diese für jeden mit feiner bequemen Lage fur die Bu . und Abfuhr Patrioten druckende Dependeng zu migkennen. Es bon und nach allen Weltgegenden — mit dem ange schmerzt Guere Commission, Burger Reprasentanten, bornen Rationalcharafter, alles zur Bollfommenbeit zu Euch Diefes Geständniß zu thun, aver es macht derfelbringen , und entlich mit feinen ju einem boben Grat ben bingegen Bergnugen Euch bestimmt zu fagen, baf bon Bolltommenheit gebrachten mechanischen Biffen wir Mittel und Krafte genug in und um une haben, schaften, welcher es in Stand fest, bald alles, mas um einen Theil unferer bis dahin gehabten Erwerbswir durch Menschen muffen arbeiten laffen, durch Da-zweige zu entbehren, felbe durch beffere und dauerhafs schinen zu ersetzen — und urtheilen Sie dann, obstere zu ersetzen, und endlich um den größten Theil wir nicht in Gefahr fieben nach und nach unfern Ber unfver fremden Bedürfniffe in und felber zu finden, kauf zu verlieren — schon jest und mit Bedauren muß um hierzu zu gelangen , braucht es nur fraftige und fen wir es Ihnen fagen, wird die englische Baare der weife Maagregeln von Seiten der Regierung, und Tha-Schweizerwaare auch felbst zu hohern Preisen vorge-tigkeit und Standhaftigkeit der Burger. zogen.

ftåndige Ueberficht unserer vergangenen, gegenwartigen ben Erfolg ficher ift, ift der Feldban. Troffliches barin; aber die Commission hat geglaubt, telmäßig, und an den übrigen noch sehr vernachläßigt. Damit nur kein Zweifel ber unumganglichen Rothwen- fang 6 bis 700 und am Ende 12 bis 1400 Malter Korn

Es ift nicht zu laugnen, daß mahrend einer langen Fesseln der Sclaveren gerriffen , hat fie ber staunenden Bortheile war , aber gewiß ift fie es feit gehn Jahren

ht zu nehmen, entbehren kann und entbehren wird. Wann man uns während 1 oder 2 Jahren keine Für die Ausfuhr unserer Industrie bleiben uns also rohe Seide oder Baumwollen zukommen läßt, wonit nur Italien und ein Theil von Deutschland; und auch sollten fich die vielen 1000 Arbeiter aller Urt beschäfe

Ober, wurde man und fein Gifen und Stahl verentgegen setzen, die zu eben so wohlfeilen Preisen als Doer, wurde man und kein Eisen und Stahl ver-wir verkaufen, und die wir an Noukommenheit der kausen wollen, so waren die Professionisten nicht mehr Fabrikation nicht erreichen konnen. — Diese sich selbst ausboren

Und wurde man und endlich die Zufuhr von Brod find es, welche unfern Erwerbogweigen ben empfindlich. und Galz noch entziehen, fo mare unfer Land nothften Streich, oder gar ben Ruin droben. Stellen fie wendig dem größten hunger, Mangel und Glend preif

Es ift unmöglich, die Wahrheit bes eben gefagten

Das erste, was in unferer Republik der Verbesse-Hier haben Sie nun eine kurze, und sehr unvoll-rung fahig, was in der Ausführung leicht, und für Dieser ist an und zufunftigen Lage, in Rucficht der Sandlung und einigen Orten zum hochsten Grad von Bolltommenheit Endustrie. Es ift wirklich wenig Schmeichelhaftes und und Ertrag gebracht worden, an andern Orten mitpor allem aus muffe fie Ihnen die Wahrheit fagen, Ich tenne Gegenden, die von 1780 bis 1795, im Uns jahrlich abtrugen, und die gleichen Bezirke haben ih- Aber, B. Reprasentanten, dem ungeachtet bleiben unzen Biehstand in der nemlichen Zeit mehr als verdop- sere fremden Bedürsnisse noch sehr groß, noch ist kein polt. Dieß ist wahrer Reichthum sowohl des Guterbe- Ersat für die schon die dahin entstandenen und in sitzers als des Staats — dieß beweist den hohen Grad Zukunft noch mehr abnehmenden, zum Theil ganz zu von Berbefferung, deffen unfer Erdreich im allgemeinen verlierenden Zweige unferer Industrie und Erwerbsfähig ift, und dieß beweist endlich, was Arbeitsam-mittel, und diese Betrachtung führt uns dann endlich teit, geleitet durch Klugheit, zu bewürken vermag. zur hauptfache felbft, nemlich zu der Ueberzeugung, Es ift eine groffe und überaus beruhigende Wahrheit, bag nur der Bergbau allein nebft allen feinen Redag wann durch gang Belvetien der Aderbau, an je-bengweigen uns diefen Erfat geben, und von bet dem Ort fo viel er ertragen mag, verbeffert wird, wann bruckenden Abhanglichkeit lodreiffen und und zu einem Die noch od und unnug liegenden Felder urbar gemacht glucklichen Ziel führen konnen. Gewiß hat die Natur werden, daß wir die Zufuhr fremder Fruchte entbeh- in unsere Gebirge groffe Reichthuner von Mineralien ren , und und felbst ernahren konnen. Es ware über- gelegt , follen wir nun diefe Reichthumer wie bis dahin füßig, Ihnen, Bürger Repräsentanten, mehr über im Schoof der Erde liegen lassen? und sollen wir diesen Gegenstand zu sagen, er gehört eigentlich gar serner altes, was wir seiber schon besten, von den nicht zu unserm Fach, aber den lebhasten Bunsch kann uns umgebenden Ländern beziehen? Nein, Bürger Euere Commission nicht verbergen, das das Direkto- Repräsentanten, was man unter der alten Versassung rium dem Feldbau die größte Aufmerksamkeit gonnen nicht thun wollte, was vielleicht felbst durch die vie-moge, daß es kein Mittel unterlasse, selben aufzumun- len Grenzen und Sperrungen von einer zur andern, tern, zu begünstigen, und uns endlich an das Ziel unaussührbar war, ist der einen und unzertheilbaren führen moge, daß wir sagen können, daß in Heive- Republik, die sim Junern keine Grenzen mehr kennt, tien nur eigenes Brodprodukt geessen wird.

zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden, und wosür gen Grad von Nußen und Bolltommenheit zu erreichen jährlich ausservehrliche Summen aus der Schweiz gen Grad von Nußen und Bolltommenheit zu erreichen wie andere Känder. Die Pflicht der Gesetzgebung, gehen. Es ist unbegreislich, daß ein ganz fabricieren, des Land wie die Schweiz, nie daran dachte, diesen beträchtlichen Zweig von Industrie einzusühren. Es waren keine Unmöglichkeiten, und keine Hindernisse, der derselben im Weg stunden. Es ist wahr, die im Land erzeugte Wolle ist zu grob, zu schwer, um Hossen des Vergeugte Wolle ist zu grob, zu schwer, um Hossen des Vergeugte kat siehen Tücker darans zu nerkertigen des Vergeugte hat sieh aus dem zu erwartende Nußen nung ju laffen, feine Tucher daraus zu verfertigen. Des Bergbaus bat fich aus dem, mas wir Ihnen vor-Aber Frankreich hat auch keine oder nicht genug eigene getragen haben, genugsam erzeigt. Wir konnen Sie Wolle, eben so wenig holland und andere Gegenden überdieß noch an den Vortrag der Bergwerkstommission Rordteutschlands. Diese wird aus Spanien bezogen des groffen Rathe, baselbst ben 22 Decemb. abgelegt, und wir haben ben gleichen Bortheil felbe zu beziehen und im Ro. 52 des schweizerischen Republikaners entwie andere Nationen, und uns wird sie auch nicht halten, verweisen und uns aller fernern Beobachtungen theuer zu fieben kommen. Die Regierung muß noth- enthalten. Demungeachtet muffen wir Sie noch um wendig bedacht fenn, in Zukunft die Einfuhr biefes einen Augenblick Gebuld bitten, damit auch Sie, B. Artifels mit Bollen zu belegen, um denen im Land Repr., die Meynung der Commission über den Anfang fabricierten Bollentuchern einen entschiedenen Bortheil des Bergbaus, die Fortsetzung und desselben Einflug zu geben. Durch dieses Mittel werden wir bald die auf unfere Eristenz einsehen konnen. Einfuhr dieser neuen Fabrikation vor uns seben. Der alle Jahre hober fteigende P

Die Ginfuhrung der Wollenfabriten, werden fur unfere ber fortdaurenden Berminderung Diefes Products. Wir Republit von febr groffem Rugen fenn ; fie werden haben frenlich an vielen Orten Torf ober Turben, aber dis dahin auf andere Arbeit eingeschrankt waren; sie zu Heizung der Defen in der Haushaltung noch nicht werden die groffen Geldsummen, fo bis jest jahrlich an Diefen Brennfloff gewöhnen wollen, anderfeits find

Ein zwenter auch sehr wichtiger Gegenstand ware zu dem wir uns erhoben, wird unfrer Thatigkeit neuen die Einrichtung von Rollentücher und Wollenzeug. Schwung, und unserm Kunstsleiß neuen Eiser geben, Fabriken, die uns suraus wegen unsers rohen Clima um auch in diesem für uns noch neuen Fach denjenis

Der alle Jahre höher fleigende Preif des Holzes ift Die Vermehrung und Verbesserung der Agrifultur, ein Beweis des schlechten Zustands unserer Wälder und eine Menge Menschen beschäftigen und ernahren, die einerseits hat man fich zum Behelf der Fabriken und dafür aus dem Land giengen, im Land behalten — die Torfgruben noch nicht in hinlanglicher Anzahl

eröffnet worden, um einen Unterschied fin Preise der aller Gaftung Gifenerg fich befinde : nichts kann brin-Turben gegen den Holzpreis zu finden, und also mar gender, nichts wichtiger fenn, als diefes zu benuten niemand patriotisch genug, um anstatt Holz Torf zu und zu veredeln. Burger Reprasentanten! der Urstoff brennen. Der steigende Preis des einen und der fal- aller Metalle und Mineralien in unstreitig das Eisen; lende Preis des anderen kann aber hierin eine Acn- nur durch Sisen können alle andere Metalle entdeckt berung bewirken. Aber wenn wir an den Bergbau und nugbar gemacht werden; nur durch Sisen können denken wollen, fo muffen wir vor allem auf Entdeckung Runftier, Professionisten und Fabrikanten im Stande und hervorbeingung neuer Brennmaterialien bedacht fenn zu arbeiten und ihr Brod zu verdienen; nur senn; unsere Gebirge konnen voll Gifen, Rupfer, Bien, durch Gifen ift der Ackerbau oder Feldbau möglich; Silber, Gold und Salzquellen sich befinden: ohne und endlich, nur durch Eisen kann Sicherheit und neue Brennstoffe sind selbe unnut; dies beweist und Unabhangigkeit der Staaten erzweckt und behauptet

Die große Rothwendigkeit der Steinkohlen.

juglich begunftigt und den Unternehmern auf Diefes Di- aus unferm Lande ausgeführt werden fur Gug- und neral teine hindernisse in den Weg gelegt werden. Wir Schmiedeisen, für Stahl, für Feilen, Gensen und haben in den meisten Gegenden helvetiens Spuren von dergleichen, so haben wir in einer Uebersicht alles, bem Dasenn dieses so wichtigen Brennstoffes; wir was uns die Nothwendigkeit und Nugen dieses Zweischaben sogar an unterschiedlichen Orten kleine im Gange ges beweißt. Durch Benutung unsers Eisenerzes, sewende Steinkohlenbergwerke; aber da die Besitzer dus durch Benutung von Schmeizhutten und hammers von felbe nur zu dem einzigen Gebrauche ihrer Ge-schmieden segen wir und alfo in den Kall, und felber werbe anwenden, und nicht mehr als für ihre eigenen mit Guff- und Schmiedeifen zu verseben. Die Ber-Bedurfniffe graben laffen, fo hat das Publikum keinen wandlung von Eifen in Stahl wird und ein leichtes Muten davon. Es ift alfo um Entdedung neuer Stein-fenn, und dann die Errichtung von Reisen- und Genkohlen und um Anlegung von ausgedehnteren Berg-fenfabriken, von Berfertigung aller Gattung Werkgewerten barauf zu thun; Diese muffen dann regelmäßig schirr und Stahlwaaren, fo bis babin aus fremden und zu dem Endzwecke gebaut werden, daß so viel als Landen bezogen worden. Es werden viele unserer möglich davon an den Tag gebracht werde. Wenn Mitburger daben Beschäftigung und Brod finden. Die diese Unternehmungen mit Berstande angefangen und großen Geldsummen, so vorhin für diese Artikel aus mit Muthe fortgesetzt werden, so darf man mit Zuver- dem Lande gegangen, werden darinne bleiben, und sicht erwarten, daß wir bald viele und genugsame Stein- unsere Unabhängigkeit wird um ein großes befestigt tohlenbergwerke sehen, und von diesem Brennstoffe be- werden. figen werden; und wenn wir zu diefem Ziele gelangen, fo bedenken Sie, Burger Reprafentanten, welcher un- Centner fremdes Salg taufen muffen, daß dafür alle endliche Bortheil dem ganzen Lande barans erwachsen Jahre vier Millionen Franken baares Geld aus unserm muß, wie sehr diefes den holzgebrauch vermindern, Lande geht, so verdient naturlich diefes unsere Aufben Preif davon fallen machen, einen Theil der Wal- merkfamkeit, und die größte Unstrengung, innerhalb dungen entbehrlich und zum Ackerbau anwendbar ma-junferer Grenzen neue Salzquellen zu entdecken und zu chen — und endlich wie fehr dadurch die Errichtung benuten. Es ist Euerer Commission angenehm, Euch aller Bergwerke auf andere Mineralien erleichtert und B. Repraf. die Berficherung geben zu konnen, bag möglich gemacht wird; benn ju jedem Gebrauche find wir hoffnung haben, dazu zu gelangen; ein paar Ges Die Steinkohlen tauglich : in die Defen und Camine genden zeigen deutliche Spuren von bem Dafenn Diefes der Privathaufer; unter die Reffel der Farber, Blei- toftlichen Naturvroduktes; allein fo wie der Salzhan-cher und Fabrikanten; fur die Glashutten; zu Bren- del ein Regale der Nation ift, so muffen es Unternehnung der Ziegel und Kalk; für die Schlosser, Schmiede mungen von Salzbergwerken auch senn, theils in Ruckund hammerschmieden, und fogar, nach einer kleinen ficht der Rosten, so felbige nothwendig erfordern, und und nicht kofflichen Borbereitung, jum Schmelzen welche Partifularen felten bestreiten konnen und wollen,

Der zuerft nothwendige und der wichtigste, weil durch Partifularen mare, der Staat felbst den Preif davon Diesen allein die Möglichkeit der anderen erzweckt wird. bestimmte und Abkaufer davon ware. Unmittelbar barauf folgen die Gifenbergwerke. Es ift Bon Gold- und Silberbergwerken wollen wir The keinem Zweifel unterworfen, daß in den Gebirgen hel- nen tein Wort fagen; es kann fenn unfere Gebirge

werden. Gegen wir nun ju allen biefen Betrachtungen Der Bergbau auf Steinkohien foll demnach vor noch jene der ungeheueren Geldsummen, fo jahrlich

Wenn wir bedenken, daß wir jahrlich 400000 theils in Rucficht ber Bestimmung des Galgpreiges,

Der Bergbau auf Steinkohlen ift alfo unftreitigimeil, wenn ein Salzbergwert in ben Sanden eines

Bettens nicht nur genugfam, fondern Uebergus von enthalten dergleichen; aber authentische Bemeife bavon

haben wir nicht; die Zukunft und die Baulustigen mo-jund Benugung gekauft ober geerbt, und anderseits ofine gen beweisen, was an den Sagen, so hierüber ausge- Anerkennung Dieses Grundsates die Ginführung tes freut worden, wahr oder unwahr sen. Guere Com- Bergbaues ganz unmöglich mare. mission selbst hat sich wenig oder gar nicht mit diesem Der 3. § sichert dem Eigenthumer eines Landes Gegenstande, den sie wirklich nicht unter den wahren die darunter besindlichen Bausteine, Gips, Mergel, Reichthum der Nation zahlt, beschäftigt. Kupfer und Torf. Die Commission hat diesen § mit dem 15. § Blen haben wir nothig, und die werden wir gewiß in zusammen verbunden, hat obiges Eigenthumsrecht billig Der Folge der Zeit, und wenn der Bergbau ein wenig und gerecht befunden, fowohl als die Requifition jener Unfeben und Butrauen befommen haben wird, ent- Erdarten, wenn felbe dem Staate nothwendig find, decken. Gilber und Bley find ungertrennliche Gefahr-fund ber Eigenthumer bafur volle Entschadigung erhalt. ten im Schoofe der Erde, und also konnen wir ben Diefem Anlaffe zu eigenem Gilber gelangen, bas aber gegen Die Landeigenthumer. Die Commiffion findet freylich nicht von dem größten Belange fenu wird.

Wir konnten Ihnen noch von den Reichthumern Bergwerk in seinem besten Zustande könnte in den unsers Bodens, welche ohne regelmäßigen Bergdau Fall kommen still zu stehen. Diese Bestimmung isk können benuzt werden, erzählen; wir könnten Ihnen desto billiger, weil kein Eingriff in das Eigenthumesfagen, welchen unbeschreiblichen Bortheil der Gedrauch recht gemacht wird, und dem Landeigenkhumer die volsvon Givs und Mergel dem Landbau an vielen Orten leste Entschädigung zugesichert ist, und weil endlich gebracht, und an vielen anderen Orten noch bringen tann; wir könnten Ihnen demerken, daß gewiß unz gehrt werden, wenn offenbar bewiesen ist, daß dem sere Gedirge seine Thonerden enthalten, welche Kenner ganzen Staate ein Vortheil dadurch zuwächst. und Sachkundige in den Stand sehen würden seine Die § 5, 6 und 7 sind klar, deu lich, und bedürz Porcellansabriken zu errichten; wir könnten Ihnen sach keiner Erwähnung. gemacht werden, und folglich nicht theuer zu siehen dehnung begehren kann, so scheint auch dieser § anstäme; daß die Schieferdacher schöner und dauerhafter nehmbar.
als die Ziegel waren, und daß durch diesen Gebrauch Das Neue, das Ungewohnte, sogar die völlige Uns und die Entbehrung der Ziegel ein großer Theil Holzes erfahrenheit des Bergbaues, macht eine vom Staate erspart werden könne. Aber die Commission geht nur zu verordnende Oberdirektion nothwendig. Der Vorganz kurz über diese Betrachtungen weg. Sie hat sich theil des Staates und die Sicherheit der Unternehmer erlaubt, Euch, vielleicht ein wenig zu weitlaufig, ihre erheischt solches. In dieser Boraussenung giebt die Meynungen über die dringende Nothwendigkeit der Commission den §§ 9, 10 und 11 ihren ganzen Bey-Einführung des Bergbaues, und über den daher zu fall, so wie dem 12. und 13., welche das beste Pachthoffenden Bortheil und Rugen vorzutragen, und schreis recht oder Berlinft eines Bergwerkes bestimmen. tet nunmehr jum Berichte über den Befchluß des großen Rathes.

Der erste Artikel des Beschlusses bedarf keiner Er und man gezwingen jegn wird, fremde Arbeiter kom-wähnung, weil er nichts anders als die Erklarung ent- men zu lassen. halt, daß was ber Ration wirklich gehort, National-

eigenthum fen. Der 2. serklart alle unter dem Boden befindliche mißfällt der Commission ganz. Wir haben Ihnen Metalle ic. als Nationaleigenthum. Diesen Grundsgesagt, wie nothwendig der Vergbau sen, wie wichtig sab billigt die Commission vollkommen, weil einerseits es sey, selben zu begünstigen; und gewiß eine solche Vesther eines Stück Landes nur deffen Obersäche Abgabe würde jedermann abschrecken das Geringste zu

Der 4. § bestimmt bas Recht des Bergwerksbesitzers Diese Bestimmung febr nothwendig, weit fonst ein

gen, daß schon eine Art Walkererde gefunden worden, Der 8. 9 will der Commission nicht gefallen; sie Die uns Hoffnung giebt, mit der Zeit dieses kostbare hatte gewünscht, es ware von den so Lachtern gar Brodukt in Bolltommenheit zu entdecken; wir konnten keine Rede gewesen, indem eine folche Bestimmung Sie endlich noch aufmerefam auf ein paar unferer weder auf Steinkohlen noch Gifenerg Plat haben fann, Tafelberge machen, die einen folchen Reichthum von und felbst auf Silberbergwerke nur in den reichhaltigdauerhaften und zierlichen Schiefern enthalten, daß sten Gebirgen. Da aber der Artikel selbst schon die damit alle Dacher in helvetien konnten gedeckt und moglichen Ausnahmen voraussetzt, und jeder Bauer der Transport in die meisten Gegenden konnte zu Baffer eines Bergwerkes schon ben der Pachtung eine Aus-

Der 16. und 17. f enthalten Dispositife, die in allen Staaten bereits schon anerkannt find. Der lets-Die Resolution des großen Rathes enthalt 14 Er- tere vorans ift von einer entschiedenen Nothwendigkeit, wägungsgrunde. Die Commission hat einhellig ihre indem, wenn die Vergleute teine Begunstigung ober Richtigkeit und Billigkeit anerkannt und genehmigt. Bortheil genießen, fich niemand diefer Arbeit widmen

Der 14. Artikel bingegen, ber auf die Bergwerke eine Abgabe vom Biertheil bes reinen Ertrages legt,

unternehmen. Die Commiffion glaubt, ber Staat Guts ober eines Waffers (fenen es Brunnen = ober folle für einmal teine Finanzquelle auf den noch nicht andere Waffer) gezwungen fenn foll felbige herzugeben. einmal angefangenen Bergbau berechnen. Gie ift ferner ber Meynung, dag ber Steinkohlenbau noch mehr nicht entschabiget werben, benn Waffer kann oft ein begunstigt son solle, als ber auf Metall: ersterer sollte, Mittel zu diesem oder jenem Etabitffement werden. entweder auf immer, oder boch auf eine Anzahl Jahre Man kann es als Resource einer ganzen Familie anwerte, mit Inbegriff der Schnelzhutten und Sammerschmieden, auf 10 bis 15 Jahre, und endlich die angewendet, um hie oder da Wasser zu finden: endlich von edlerem Metalle auf 8 bis 10 Jahre von aller trift man den glücklichen Punkt und das Waffer wird Abgabe befrent fenn.

Da aber dennoch in einem Gesetze die Grundlage einer Abgabe bestimmt feyn muß, da das Directorium felber einsehen wird, daß in diesem Zeitpunkte der und Rosten, hat laut § 4 das Recht solche Gewässer 14. Art. gang zweckwidrig ift — da das Directorium an fich zu ziehen. Wer kann die Entschädigung erinef gewiß den gleichen Wunsch und Gifer fur die Ginfuh- fen und bestimmen ? rung des Bergbaues wie wir hat, fo wird felbiges

Umständen angemessen macht.

schlusses anzutragen.

Bericht der Minoritat der Commission.

Rothwendigkeit, den Bergbau zu begunftigen, um lich wieder anheim fallen solle. und durch die gewinnenden Mctalle einer außeren Abbangigkeit zu entziehen.

Jeh bin dem großen Rathe dankbar für diese Aufmerksamkeit; allein ich finde, nach meinen Einsichten, fer Beschlug alle Luft zum Bergbau darnieder.

Ich frage, wer wird den Bergbau, der immer wie er will. mit fehr großen Rosten begleitet ist, anfangen, wenn

ihm diese Resolution voraus fagt:

Würde es heißen: vermittelst Abtragung des vier- nach diesem Gesetz als Raubbau erklart werden. ten Theils des Gewinnes foll dein Bergbau bann feiner weiteren Auflage mehr unterworfen seyn, so ware grabung aller aufgefundenen Mineralien, die Grube auch was bestimmtes gefagt, und der Bergbaulustige zu verlassen, folglich den ganzen Bau aufzustecken. wiste woran er mare; so aber, ben ben voraus angefundigten aber nicht bestimmten Auflagen, wird nie- der Besiger an den Bau verwendet hat, den vierten mand fein gutes Geld in ein Bergwert legen wollen. Theil des reinen Ueberschuffes; da man weiß wie gering

Jest zur Sache selbst:

In den mehreften Fallen fann besonders das Baffer

herbeigeleitet

Der Bergwerker, ohne vorher angewandte Versuche

Diesem Titel follte wenigstens noch zugefest werqueh gewiß ohne Unstand eine Ginladung an die ge- Den : Dag das Gigenthum von Grund und Baffer nur schgebenden Rathe fur die Modification bemeidten in dem Fall mit Gewalt gefodert werden tann, wann 14. f. machen, welcher dann das gange Gefet ben auf feinem andern Bunkte in die Runde von einer halben Stunde, sen es auch mit zehnfach vermehrten Ros Dieg find die Grunde, welche die Majoritat der ften und Beschwerden, der Bau tann angefangen und Commission bewegen, Euch die Annahme Dieses Be- betrieben werden; und wenn auf teine Beise die nothigen Gewässer von ferne hergeleitet, oder die Produkte auf keine Urt zu dem zur Bearbeitung derfelben nothis gen Waffer konnen hingebracht werden; zu diesem foll dem Besitzer des Grunds noch fren stehen den Bau felbst zu betreiben ; fo wie auch die Stelle eines auf Die Refolution des großen Rathes zeigt uns die seinen Boden 2 Jahre lang verlaffenen Baus unentgeld-

§ 9. Ift gang unbestimmt und kann gleichfalls zu den größten Ungerechtigkeiten Anlaß geben, wenn nicht noch bengefügt wird: Rein Pachter eines Baus kann zu Bersuchbauen (bas ift Bauen zu Aufsuchung neuer daß durch diese Annahme ganz das Gegentheit er- Produkte) gezwungen werden, wenn er nicht will. zweckt wurde; denn anstatt aufzumuntern, schlägt die Und jedem Pachter muß es fren stehen, die aufgefundenen Mineralien auszugraben und zu Gelbe zu machen,

Es ist immer ein groffer Unterschied zwischen einem Den vierten Theil des reinen Gewinnes mußt du Ausbeutebau, wenn er auch ganz allein auf die Ausdem Staate geben, und noch alle die Auflagen tragen, bringung aller aufgefundenen Mineralien gehet, konnte

Auch muß es jedem Pachter fren fteben, nach Aus-

§ 14. Berfteht fich nach Abzug aller Roften, Die der Ertrag ift, der dem Pachter eines Bergbaus 3110 Der § 4 kann ju den größten Ungerechtigkeiten wachft, fo darf fich dann die Republik eben nicht febr

und Chicanen Anlag geben, wenn ein Besiger eineslviel von diefer Abgabe versprechen. ales and orden Osichade Wyads winds icorranda adirented day Granger for

in dieser Dicke fortlauft, dann der Steinkohlenbau und die Obrigkeiten auf folgendes eingeschränkt werden. follte vor allem aus begunstiget werden, weil ohne diefen Brennstoff teine andern Bergwerte mit gutem Er- fen auf die ber Ration gehorende Baue, und auf benfolg betreiben werden fonnen.

Zugrecht verstanden.

gung und nuß bestimmter sen. Ich will voraussehen, zu reichen oder dem Lande wichtigen Ausbeuten von ein, oder eine Gesellschaft helvetischer Bürger entdecken irgend einem Mineral, so soll die Vergwerksdirektion zum Glück unsers Valendes eine Salzwerk; der Staat besugesehen zu unterwersen; die übrigen mehr oder hat den ausgestischen Sollwerk; der Staat bangesehen zu unterwersen; die übrigen mehr oder bat den ausgestischen Sollwerk hat den ausschließlichen Galzhandel, folglich muß das minder unbeteudenden Privatbaue laffe man benm alten gewonnene Salz dem Staat verkauft werden : wer an- bewenden. der 6 soll alsdann den Preis bestimmen als der Staat, Wenn ben der Etablierung einer Vergbaudirektion der es kauft? haben in solchem Falle die Unternehmer man die Direktoren derselben gleich vom Anfang mit Neider oder Feinde, so kann der Preis so herabge- Augenschein u. s. w. von mehr oder minder entfernt wurdigt werden, daß den Unternehmern nichts als liegenden Bauen beauftragt, so belaufen sich die ihnen Schaden übrig bleibt. Es ist bemnach gleich jest wegen vieler Arbeit schul igen Salarien und besonders nothig durch ein Gesetz den Preis festzusetzen, und das die Reisekösten in kursem auf beträchtliche Summen, kann ganz wohl geschehen, z. E. wenn bestimmt wird, die offenbar verschwendet sind. So wichtig ich den daß der Preis des Ankaufs immer 20 bis 25 pr. Ct. Sergbau für ein Land halte, so bin ich doch sehr das niedriger als der Delail verkauft seyn solle; mit diesem für, Piano in demselben zu gehen, besonders da wir Benefice, und mit ben 1/4 bes reinen Gewinns foll so arm an Mineralien aller Arten find. Beforge man und kann der Staat wohl zustrieden seyn. Auch foll mit Klugheit unsere Salzmine in Ber, die Eisengruvermittelst deffen der Staat ein solches Salzwerk auf ben bev Arau, und hie und ba die einzelnen wenigen alle nur mögliche Weise begunftigen, bemfeiben einen Steinkohlengruben, und laffe fich nicht in weitlaufige Raum bon vielen Stunden eingeben, damit innert Ginrichtungen von Administrationen ein, Die wohlthatig bemfelben nachher nicht andere Salzwerke fich anle für ein an Mineralien aller Urt reiches Land, aber ausgen, sich den Bergstoff vertheuren und einander ver-behrend für und sehn wurden. derben tonnen.

§ 17. Erfahrungen von vielen Jahren zeigen, daß litardienft. wir arm an Steinkohlen find, fo dag bennahe tein Bau in der Schweiz mit Bortheil auf denfelben kann eben sowohl wie die, welche fich mit dem Ackerbau bebetrieben werden; daß 2tens von Metallen fich wenig schäftigen, Militardienste leiften sollen. Es ift beson-Spuren zeigen, denn unfere primitifen Geburge, Die ders in der jetigen Entstehung unfrer Republik nothgrößtentheils unbedeckt am Tage liegen, find aufferft wendig, daß man teine folche Ausnahme mache. Trift arm an Gangen, und noch armer an Metallen irgend ber Fall ein, daß diefer oder jener Bau dem Baterland

Besuchung aller unbedeutenden Bersuchbauen auf alle ans nothwendigen Arbeiter es erfodert. Arten Mineralien auf sich nehmen wollte, so wurde diese den Staat in beträchtliche Auslagen ziehen, die fich gleich weit hoher belaufen als man denkt, befonba an Einkowmen, das dem Staat durch neues Bergbauen zufiosse, jetzt noch benweitem nicht zu benten ift. Das Gesetz hierüber kann daher füglich einstweilen

Die Steinkohlen follten von dieser Abgabe befrenkland mit mehr Bortheil, als die Anslichten versprecher, fenn, fo lange das Lager nicht 2 Schuh dick ift, und kann betrieben werden, folgende Modification erleiden,

Die Oberbergwertsbireftion schrankt fich einftweis fenigen Privatbergbau ein, der die Direktion um Rath § 16. Unter Kaufrecht wird hier wahrscheinlich das fragt; in welchem Fall dann der Eigenthumer dieses Baues ben hierüber verfügten Gefeten fich unterwirft; Diefer Artifel bedarf noch einer groffen Berichtt Beigen fich aber hie oder ba hoffnungsvolle Aussichten

Wenn ben ber Etablierung einer Bergbaudireftion

§ 17. Ueber die Befregung der Bergleute bom Mis

Ich tenne feinen Grund warum Bergleute nicht einer Art. Uebrigens sind dato Eisen und Salz die besonders wichtig, sa unentbehrlich ist, so ist denn einzigen Mineralien, die uns von wichtigem Ertrag noch Zeit genug, daß man diesenigen, welche sich das mit beschäftigen, auf einige Zeit vom Militärdienst enthebe, wenn die allzugeringe Anzahl der dazu durchs Bestehmen dem den der dazu durchs

Großer Math, 1 Merg.

Prafident: Bergog von Effingen.

Carmintran zeigt an, daß einige Unterftatthalbis fiche ergiebt, daß der Bergbau in unserm Vater-fter die unbegreifichste Einwirkung in die Urtheile der

Berichte fich anmaffen, weil fie glauben hierzu bevoll- Auszug aus dem Bericht des Kriegsminifters. Werichte sich anmassen, wen sie granden Man, wel-machtigt zu senn durch das Gesetz vom 9 Man, wel-ches für jedes Urtheil das Visa des Unterstatthalters Anzeige der Truppen die gegenwärtig ausser der Ches für jedes Urtheil das Visa des Unterstatthalters Legion in der Republik und unter den Wassen fodert, er begehrt daher eine Commission, die jenes Geses mieder aufs neue durchsehe. Carrard bemerkt, daß hierüber wirklich eine Commission porhan- Que dem Canton Leman in Lugern den ift, und fodert alfe Berweisung an diefelbe, um ein baldiges Gutachten vorzulegen. huber stimmt Diesem Untrag ben, welcher anzenommen wird.

Das Vollsiehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republit,

Un die gesetgebenden Rathe.

Burger Befetgeber!

The habet vom Direktorium einen Etat ber verschiedenen Truppenkorps begehrt, die in der Republik bereits in Thatigkeit fteben. Der einliegende vom Kriegs- martig in Lugern liegen, murden von der Berwaltungs-

Kanton Leman der erften helvetischen Legion einzuver: foffen. leiben, die dadurch auf die Zahl von 2000 Mann anwachsen wurde.

Das Bollziehungs = Direktorium ladet euch- ein , Burger Gefengeber, euch ungefaumt mit diefem Ge felbft etwas mehr zu fenn, als ein Stuck von einer genstand zu beschäftigen.

all dails and the late of the state of the

Republikanischer Gruf.

Glapre.

In Ramen bes Direktoriums Der Generalsefretar

definitely colors and cup, then Monffon,

find und in dem Gold der Republit fteben.

als Bewachung der oberften Gemalten

Dragoner Artillerie Infanterie 324

5 Mann.

Etatmajor

Mus bem Canton Ligern für ben gleichen Dienft Mus bem Canton Lauis als Polizenwache in Lauis feibst

Jäger Infanterie 38 Summa 557 Mann.

Diese Truppen toffen monatlich mit Gold, Rationen und Jurage 12403 Schweizerfranten.

Auszug des Memorials des Kriegsminifters.

Die befoldeten Truppen bes Lemans, welche gegenministerium eingelangte Entwurf tann hieruber euerm tammer bes Lemans errichtet, als fie noch unabhan-Berlangen entsprechen.

Jenem Etat fügt das Vollziehungs = Direktorium Schritt, indem fie noch den bofen Willen zurückhalten ein Projekt ben, welches es euerer schleunigen Berath- mußte, den übelgesinnte Emissarien der Gegenrevoluschlagung empfichlt : Die befoldeten Truppen aus dem tion bennahe in allen Gemeinden langft ber Rette des Kanton Leman, welche von der Verwaltungskammer Jura verbreiteten: innere Unruhen hatten schon in den zur Zeit ihrer unbeschränkten Vollmacht aufgestellt Ormonds, in den Alpen St. Eroir, Villebof und in und auf zwen Jahre lang in Sold genommen worden, der Gegend von Isferten Blut vergossen. Die neue tonnen unmöglich in diesem abgesonderten Zustand Ordnung der Dinge bedurfte also einiger Truppen.
gelassen werden. Anderseits noch erfodern die Zeitzes wurden 4 Compagnien Infanterie, ein Corps von umstände daß die aktive Macht der Republik nicht bermindert, und daß alle ihre Bestandtheile in ein Errichtet, und da diese Truppen gekleidet werden mußten, Singliges zusammengefast werden. Das Vollziehungszehreitet, und da diese Truppen gekleidet werden mußten, so warb die Verwaltungskammer dieselben auf zwer Direktorium communiziert euch den Rapport den es Jahre an, um Zeit zu haben durch den Abzug auf sich von seinem Kriegsminister über die Mittel hat dem Sold der Kossen der Kleidung wieder einzukomen, vorlegen lassen, das besoldete Truppencorps aus dem Von dieseu 2 Jahren sind nun schon 10 Monate verstanten Leman der ersten kelnetischen Legion einzwer-konsten.

Dieses Truppencorps ist seit dem nur durch das Stillschweigen der Gesetzgebung anerkannt worden, allein es ift ohne Namen und zu klein um durch sich Legion: so wie es ift, kann kein besserer Rute baraus gezogen werden, als wenn es mit einem andern Corps jufammengeschmolzen wird , deffen Starte und Der Prasident des vollziehenden Direktoriums Brauchbarkeit es vermehren wurde. Dieses Silfsmit-tel ware um so viel zweckmäßiger, da die erste helvetische Legion, mit welcher ich vorschlage jenes Corps ju vereinigen feifft eine Berftartung nothig bat, un bestimmte Form ju erhalten.

(Der Beschluß folgt.)